



Antragsteller/in:

Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen

► **Nr. AN/122/2019**

Ronnenberg, 25. November 2019

Antrag Rat öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Ausschreibung Fachbereichsleitung 2: Keine Neubesetzung der Position des Ersten Stadtrates und Verzicht auf die Benennung einer Beamtin/ eines Beamten auf Zeit

Beschlussvorschlag: **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Ronnenberg beschließt, die Position des Ersten Stadtrates (Beamter auf Zeit) nicht wieder zu besetzen. Die Hauptsatzung soll entsprechend angepasst werden. Die Fachbereichsleitung für den Fachbereich 2 wird für einen/eine Laufbahnbeamt*in oder einen/eine Angestellte ausgeschrieben. Für die allgemeine Vertretung der Hauptverwaltungsbeamtin wird eine der Fachbereichsleitungen vorgesehen.

Begründung: **Begründung**

Der Rat kann aufgrund der Einwohner*innenzahl Ronnenbergs für die allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin eine Beamtin/einen Beamten auf Zeit benennen. Diese Regelung, die z.Zt. in der Hauptsatzung festgelegt ist, ist aber keine zwingende Vorgabe. Nach-

teile für die Stadt durch den Verzicht auf einen/eine Beamt*in auf Zeit sind nicht zu erkennen.

Die Bürgermeisterin kann das Amt der allgemeinen Stellvertreter*in auch einer Person aus der Reihe der Fachbereichsleiter*innen übertragen, wenn es keine/n Beamt*in auf Zeit in der Verwaltungsleitung gibt. Mit Herrn Schulz und Herrn Zehler hat die Stadt zwei langjährige außerordentlich kompetente Fachbereichsleiter, die beide die Funktion der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin ausfüllen könnten.

Der Verzicht auf eine Benennung eines/ einer Beamt*in auf Zeit eröffnet die Möglichkeit auf erhebliche Personalkosteneinsparungen (mind.16.000 Euro/Jahr), die die Stadt angesichts der angespannten Haushaltslage nicht leichtfertig ausschlagen kann. Durch den Verzicht auf einen/eine Wahlbeamt*in vermeidet man auch zukünftige Kosten durch frühzeitige Pensionierungen, wenn ein/eine Amtinhaber*in nicht wieder antritt oder nicht wieder vorgeschlagen wird.

Neben der Kostenvorteile hat der Verzicht auf die Beamte/den Beamten auf Zeit auch den Vorteil, dass sich die Besoldungsunterschiede auf Ebene der Fachbereichsleitungen verringern und sich so zu starke Hierarchiebildungen innerhalb einer Hierarchieebene vermeiden lassen. Die frei werdene Stelle der Fachbereichsleitung 2 Schulen/Kita und Soziales müsste dann für einen/eine Laufbahnbeamt*in oder einen/eine Angestellte ausgeschrieben werden.

Anlage(n):
Anlagen

Keine